

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung  
**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane  
Schweizer, Martin

**Vorlagen-Nr.**  
600/19/2018  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
06.03.2018

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	22.03.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Anpassungen bzw. Berichtigungen des Flächennutzungsplans**

---

## Beschlussvorschlag

---

### **Es ergehen nachstehende Beschlüsse**

- a) Die vorgestellten Anpassungen des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die weiteren vorgestellten Änderungen bzw. Anpassungen des Flächennutzungsplans werden ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen

## Anlagen

Pläne zu den Flächennutzungsplanänderungen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

zu a)

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt ist mit Datum vom 01.08.2014 rechtsverbindlich geworden.

Zwischenzeitlich sind einzelne Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als Satzung beschlossen worden:

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft der Bebauungspläne im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formales Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ist nicht erforderlich

Die nachstehend aufgeführten Bebauungspläne bzw. Bebauungsplanänderungen haben folgenden Inhalt zur Art der baulichen Nutzung. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen:

### **Bebauungsplan „Kapfweg“ vom 16.02.2017**

Umwandlung von Mischbaufläche in Wohnbaufläche

### **Bebauungsplan Ziegelacker vom 23.06.2016**

Umwandlung von Mischbaufläche in Wohnbaufläche

### **3. Änderung Bebauungsplan „Schildgasse“ vom 22.02.2018**

Umwandlung von Gewerbefläche in Sonderbaufläche

### **4. Änderung Bebauungsplan „Schildgasse“ vom 14.12.2017**

Die bisherige Ausweisung als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan ist weiterhin bestehend

zu b)

Bei dem Bebauungsplan „Kürzeweg“ vom 18.05.2017 wird der bestehende Flächennutzungsplan dem örtlichen Ist-Zustand, also von Mischbaufläche in Wohnbaufläche, angepasst.

Bei den Bebauungsplänen „Einhäge“ vom 21.07.2016 und „Nördliche Erweiterung Aluminium, Werk III“ vom 29.09.2016 werden im bestehenden Flächennutzungsplan die geplanten Gewerbeflächen als bestehende Gewerbeflächen dargestellt.